

Zunehmende Erwerbsbeteiligung von Älteren

Büttner, Renate

In: Altersübergangs-Report / 2005-04

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt.

Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: <https://doi.org/10.17185/duepublico/45392>

URN: <urn:nbn:de:hbz:464-20180208-090022-1>

Link: <http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=45392>

Renate Büttner

Zunehmende Erwerbsbeteiligung von Älteren

Rentenabschläge führen zu einer höheren Erwerbsbeteiligung im Alter – Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung haben zunehmende Bedeutung beim Altersübergang

Auf einen Blick ...

- Zwischen 1996 und 2003 steigt die Erwerbstätigenquote in allen Altersstufen zwischen 50 und 65 an; dementsprechend nimmt der Anteil der Rentenbezieher und der sonstigen Nichterwerbstätigen ab.
- Die höhere Erwerbsbeteiligung von Älteren ist zum Teil auf die im Zeitverlauf wachsende Teilzeitarbeit und eine Zunahme der geringfügigen Beschäftigung von Älteren zurückzuführen. Rentenrechtliche Rahmenbedingungen führen zudem zu einer Verlängerung der Erwerbsphase.
- Trotz gestiegener Erwerbsbeteiligung von Älteren insgesamt ist ab Vollendung des 60. Lebensjahres auch jetzt nur eine Minderheit noch erwerbstätig. Die nach wie vor geringe Erwerbsbeteiligung der 60- bis 64-Jährigen verhindert – zumindest derzeit noch – die Realisierung der vom Europäischen Rat für die Gruppe der 55- bis 64-Jährigen bis zum Jahr 2010 anvisierten Beschäftigungsquote von mindestens 50 Prozent.
- Die hier vorgelegte Analyse auf Grundlage des Mikrozensus bestätigt den bereits früher veröffentlichten Befund, dass die Arbeitslosigkeit Älterer wieder im Steigen begriffen ist, sowohl in den jüngeren als auch in den älteren Jahrgängen.
- Die Zuwächse bei Arbeitslosigkeit, (Alters-)Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung weisen auf unterschiedliche Überbrückungsformen hin, die den Prozess des Altersübergangsgeschehens kennzeichnen.

Unterschiedliche sozialrechtliche Statusformen kennzeichnen den Altersübergang

Unsere bisherigen Analysen zum Altersübergangsgeschehen haben gezeigt, dass in den letzten Jahren

- Eintritte in vorgezogene Altersrenten zunehmend auf spätere Lebensjahre verschoben wurden (vgl. Büttner/Knuth 2004; Büttner 2005),

- nur etwa ein Drittel aller Neuzugänge in Altersrenten zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr direkt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (ohne Altersteilzeitarbeit) erfolgt (vgl. Büttner/Knuth/Wojtkowski 2005);
- die zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt liegende Phase zunehmend mit Altersteilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit bzw. mit „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen“ nach § 428 SGB III überbrückt wird (vgl. ebenda);
- die Wiederbeschäftigungschancen von älteren Arbeitslosen vergleichsweise gering sind, da rund die Hälfte der Betriebe grundsätzlich nicht oder nur bedingt bereit ist, Ältere einzustellen (vgl. Brüssig 2005).

Diese in den vorangegangenen Ausgaben des Altersübergangs-Reports aus unterschiedlichen Datenquellen (BA-Statistiken, IAB-Betriebspanel, VDR-Rentenzugangsstatistik) erschlossenen Befunde lassen noch keine eindeutigen Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Älteren zu, denn spätere Renteneintritte müssen nicht notwendigerweise mit einer verlängerten Erwerbsphase bzw. Zunahme der Erwerbstätigenquote von Älteren einhergehen. Neben Arbeitslosigkeit und den unmittelbar in die Rente führenden bedeutsamen Brücken „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen“ und Altersteilzeitarbeit könnte Nichterwerbstätigkeit von Älteren, die keinen Anspruch (mehr) auf Lohnersatzleistungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) hatten und möglicherweise laufende Hilfen zum Lebensunterhalt bezogen haben, eine zunehmende Rolle beim Altersübergang gespielt haben. Während die für unsere bisherigen Reports genutzten Datenquellen den Altersübergang jeweils nur aus einem spezifischen sozialrechtlichen Blickwinkel betrachten lassen (Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, Zugang in Versichertenrenten), stellt der *Mikrozensus* eine Datenquelle dar, auf deren Grundlage sich Jahr für Jahr die Gesamtheit der Bevölkerung – und damit auch der Älteren und jeder einzelnen Altersgruppe – einem Status zwischen Erwerbsarbeit und Rente zuordnen lässt.

Datenbasis und Vorgehensweise

Der Mikrozensus ist eine repräsentative amtliche Befragung der Bevölkerung, an der jährlich ein Prozent aller Haushalte in Deutschland beteiligt sind. Insgesamt nehmen rund 370.000 Haushalte mit 820.000 Personen an dieser laufenden Haushaltsstichprobe teil. Sie bildet somit eine repräsentative Datenbasis, die eine sehr differenzierte und zeitnahe Beobachtung des Übergangsverhaltens von Älteren zwischen der Erwerbs- und Ruhestandsphase und der diesbezüglichen Veränderungen am aktuellen Rand erlaubt.

Da der Mikrozensus bisher nur Querschnittsanalysen ermöglicht, können auch auf dieser Datenbasis keine Aussagen darüber gemacht werden, ob bzw. inwieweit sich der Erwerbsaustritt von Individuen in gleichem Maße nach hinten verschoben hat wie das Renteneintrittsalter. Ebenso wenig sind Aussagen darüber möglich, ob und inwieweit sich in der Überbrückungsphase die Häufigkeit und/oder die Dauer der Arbeitslosigkeit erhöht hat. Dazu wären Längsschnittanalysen notwendig, in deren Rahmen vollständige Erwerbsaustrittsverläufe von der Beschäftigung bis zum Renteneintritt beobachtet werden müssten. Eine entsprechende öffentlich zugängliche und regelmäßig fortgeschriebene Datenbasis, die diese Verläufe mit ausreichenden Fallzahlen für unterschiedliche Merkmalskombinationen dokumentiert, gibt es jedoch nicht. Mit Hilfe des Mikrozensus konnten jedoch wenigstens Statusmuster von Personen gleichen Alters miteinander verglichen und somit näherungsweise gezeigt werden, welche Veränderungen sich beim Altersübergang im betrachteten Zeitraum vollzogen haben.

Für unsere Auswertungszwecke hat uns das Statistische Bundesamt für die Jahre 1996 bis 2002 entsprechende user-files zur Verfügung gestellt; diese faktisch anonymisierten Datensätze enthal-

ten eine 70%ige-Unterstichprobe der Gesamterhebung.¹ Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung ein scientific-use-file für 2003 noch nicht verfügbar war, hat das Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2003 anhand des Originaldatensatzes eine von uns in Auftrag gegebene kontrollierte Datenfernverarbeitung durchgeführt.

Basierend auf den im Mikrozensus enthaltenen Variablen zum Erwerbstypus, zum Lebensunterhaltskonzept – bzw. zu der überwiegend zum Lebensunterhalt beitragenden Einkommensart – sowie zum Bezug von Transferleistungen wurden unterschiedliche sozialrechtliche Kategorien definiert. In der Realität kommen vielfältige Statusüberschneidungen und Doppelzuordnungen vor. So können beispielsweise unterschiedliche Arten von Transferleistungen gleichzeitig bezogen werden, oder (noch) Erwerbstätige oder auch Personen, die eine eigene Rente beziehen, können zugleich eine Arbeit suchen und deshalb beim Arbeitsamt als Arbeitssuchende registriert sein. Um erkennbare und zwischen den Kalenderjahren vergleichbare Muster zu modellieren, bedarf es daher bestimmter Zuordnungsentscheidungen, durch die jeder Person nur ein einziger, für die Zwecke unserer Analyse als in erster Linie charakteristisch betrachteter Status zugeschrieben wird. Das zwingt zu Definitionen, die teilweise von den allgemein üblichen abweichen (siehe Tabelle 1).

Da unsere Analysen auf das Übergangsgeschehen zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand fokussiert sind, setzt der Status „Rentenbezieher“ nach unserer Definition den Bezug einer *eigenen* Rente voraus. Personen, die lediglich eine Hinterbliebenenrente beziehen, finden sich folglich hier nicht als Rentenbezieher,² sondern vorwiegend in der Kategorie „ausschließlich Nichterwerbstätige“ wieder – sofern sie nicht gleichzeitig erwerbstätig oder arbeitslos gemeldet sind oder Transferleistungen beziehen.

Neben der Entwicklung eines Analyserasters mit eindeutig trennscharfen sozialrechtlichen Kategorien wurde zur Lösung der in einem relativ geringen Umfang noch verbleibenden kategorialen Überschneidungen, die sich in den meisten Kalenderjahren weit unter 5 Prozent bewegten, zudem eine Hierarchie der unterschiedlichen Statusformen festgelegt, wobei Transferleistungen gegenüber anderen Einkommensarten vorrangig Status definierend waren (siehe Tabelle 1). Diese Vorgehensweise ist aus unserer Sicht nicht nur unter quantitativen Gesichtspunkten, sondern aufgrund ihrer inhaltlichen Logik auch qualitativ vertretbar.

Nach diesem Analyseraster haben wir die Erwerbsmuster von Personen zwischen dem 50. und 65. Lebensjahr untersucht.³ Die einzelnen Datensätze enthalten mehr als 100.000 Personen in diesem Alter; sie liefern damit ausreichende Fallzahlen, um zumindest auf der Bundesebene das Übergangsverhalten nach Einzelalter zu untersuchen. Da bei weitergehenden Analysen innerhalb

¹ Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Zufallsstichprobe, die Ungleichheiten zwischen der gezogenen Stichprobe und den in der Realität anzutreffenden Strukturen „produzieren“ kann. Insofern können einzelne Personengruppen „zufällig“ leicht über- oder unterrepräsentiert sein; letzteres trifft insbesondere dann zu, wenn bestimmte Personengruppen ein Interview bzw. bestimmte Angaben verweigern. Diese Abweichungen zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit werden durch eine sogenannte Strukturgleichung korrigiert, so dass die Proportionalität zwischen den Personengruppen, wie sie in der Grundgesamtheit besteht, wieder hergestellt wird. Zur Berechnung der in den Tabellen jeweils ausgewiesenen bzw. den Grafiken jeweils zugrunde liegenden Prozentwerte wurden die in den Mikrozensus-Datensätzen für unterschiedliche Strichprobengrößen jeweils enthaltenen Gewichtungsfaktoren eingesetzt, um möglichst repräsentative Aussagen über die prozentuale Verteilung eines Merkmals in der untersuchten Grundgesamtheit treffen zu können.

² Da einige Rentenbezieher wegen fehlender Angaben zur Rentenbezugsart dem von uns definierten Rentenstatus nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, wurden entsprechende Fälle aus der von uns untersuchten Grundgesamtheit gänzlich ausgeschlossen.

³ Die Anwendung des nach unterschiedlichen sozialrechtlichen Statusformen differenzierten Analyserasters auf ältere Personengruppen (zwischen 66 und 70 Jahren) führte aufgrund der eindeutigen Präsenz von Rentenbeziehern in diesen Altersgruppen in den anderen Kategorien zu Fallzahlenproblemen, so dass diese nicht in unsere Analysen einbezogen werden konnten. Bei der Bildung von Alterskategorien fielen zudem die 65-Jährigen aus der Betrachtung heraus, weil der hier ebenfalls überrepräsentierte Rentenstatus zu verzerrten Ergebnissen innerhalb der dritten Alterskategorie geführt hätte.

einer Statusform Fallzahlprobleme in einzelnen Kategorien und Einzelaltern auftraten, wurde durch die Bildung von Alterskategorien das damit verbundene Repräsentativitätsproblem umgangen.

Tabelle 1: Operationalisierung des Erwerbsstatus

Rangfolge	Definition des Erwerbsstatus	Umgang mit Statusüberschneidungen
1.	arbeitslos Registrierte⁴ <i>beim Arbeitsamt als arbeitslos/ arbeitssuchend gemeldet und/oder Bezug von Lohnersatzleistungen der BA</i>	<ul style="list-style-type: none"> • auch arbeitslos registrierte Bezieher einer eigenen Rente, sofern gleichzeitig Lohnersatzleistungen der BA bezogen werden • auch als arbeitslos registrierte Erwerbstätige, sofern das aus der Erwerbstätigkeit erzielte Einkommen nicht überwiegende Einkommensquelle zum Lebensunterhalt ist
2.	Rentenbezieher <i>Bezug einer eigenen Rente</i>	<ul style="list-style-type: none"> • kein Bezug von Lohnersatzleistungen der BA (1)
3.	Sozialhilfebezieher <i>Bezug von Sozialhilfe</i>	<ul style="list-style-type: none"> • nicht arbeitslos gemeldet und/oder kein Bezug von Lohnersatzleistungen der BA (1) • kein Bezug einer eigenen Rente (2)
4.	ausschließlich Nichterwerbstätige	<ul style="list-style-type: none"> • nicht arbeitslos gemeldet und/oder kein Bezug von Lohnersatzleistungen der BA (1) • kein Bezug einer eigenen Rente (2) • kein Bezug von Sozialhilfe (3)
5.	ausschließlich Erwerbstätige <i>Erwerbstätigkeit (ILO-Definition)⁵</i>	<ul style="list-style-type: none"> • nicht arbeitslos gemeldet und/oder kein Bezug von Lohnersatzleistungen der BA (1) • kein Bezug einer eigenen Rente (2) • kein Bezug von Sozialhilfe (3)

Altersspezifische Erwerbsmuster

Anhand der von uns definierten sozialrechtlichen Statusformen (siehe Tabelle 1) zeigen wir nachfolgend Momentaufnahmen des Erwerbs- und Übergangstatus der 50- bis 65-Jährigen für die beiden Kalenderjahre, die die Extreme unseres Analysezeitraums bilden.

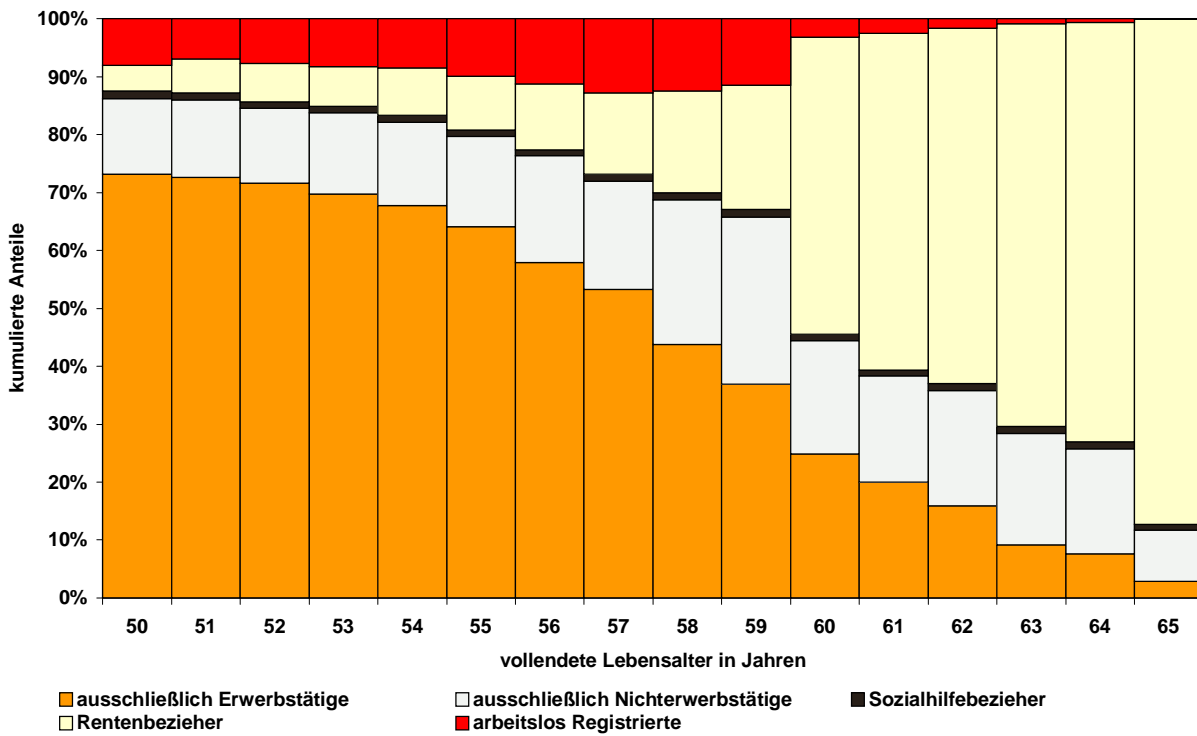
Lesehilfe für Abbildung 1 (S. 5):

Auf der Y-Achse sind die prozentualen Anteile der von uns konstruierten fünf sozialrechtlichen Statusformen abzulesen, die sich auf das jeweils auf der X-Achse abgetragene Lebensalter beziehen. Nähert man sich der Grafik von unten links, ist im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit von Älteren eine Altersabhängigkeit unverkennbar, d. h. die Erwerbsbeteiligung nimmt mit fortschreitendem Alter immer stärker ab, insbesondere zwischen dem 57. und 60. Lebensjahr.

⁴ In dieser Gruppe sind vermutlich auch spezifische Gruppen von „Vorruehstählern“ enthalten, die nach § 428 SGB III Lohnersatzleistungen oder das Altersübergangsgeld Ost (längstens bis 1997) beziehen, jedoch dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Zwar erlauben die Mikrozensus-Daten in diesem Zusammenhang keine klare Identifizierung der jeweiligen Fälle; diesbezügliche Analysen wurden jedoch anhand der BA-Statistiken durchgeführt und sind in einer früheren Ausgabe des Altersübergangs-Reports bereits gut dokumentiert (vgl. dazu Büttner/Knuth/Wojtkowski 2005).

⁵ Als „erwerbstätig“ gelten im Mikrozensus Personen, die in der Woche vor der Befragung mindestens eine Stunde gearbeitet haben, aber auch vorübergehend Beurlaubte – einschließlich Altersteilzeitarbeiter. Der Mikrozensus folgt damit dem Erwerbskonzept der International Labour Organization (ILO), um die für Deutschland erhobenen Daten international vergleichbar zu machen.

Abbildung 1: Erwerbsstatus von Älteren zwischen 50 und 65 Jahren (1996)

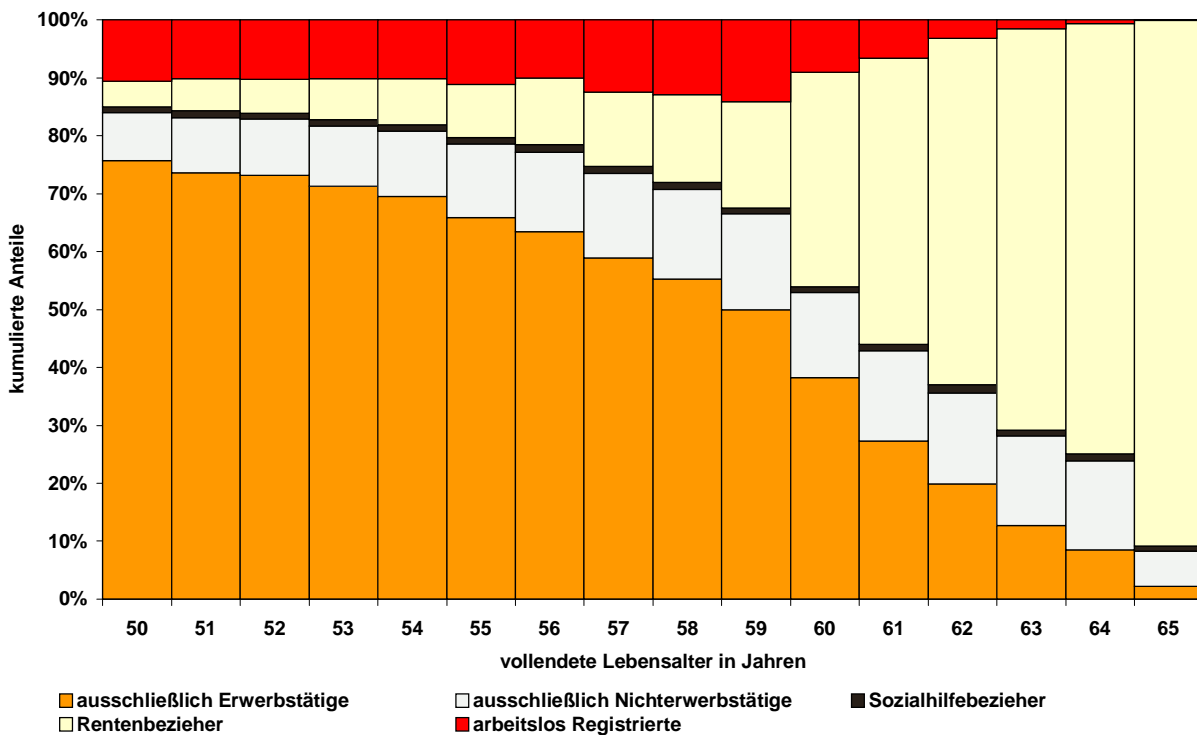


Quellen: Mikrozensus; eigene Berechnungen (gewichtet)

© IAT 2005

[Auswertungstabellen zum Download](#)

Abbildung 2: Erwerbsstatus von Älteren zwischen 50 und 65 Jahren (2003)



Quellen: Mikrozensus; eigene Berechnungen (gewichtet)

© IAT 2005

[Auswertungstabellen zum Download](#)

Eine starke Abnahme der Erwerbstätigkeit ist in Abbildung 1 auch zwischen den 62- und 63-Jährigen zu beobachten: Im Vergleich zu den 62-Jährigen ist die Erwerbsbeteiligung der 63-Jährigen um 42 Prozent geringer. Die altersabhängigen Sprünge des Erwerbsstatus sind dadurch erklärbar,

- dass die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld nach der alten und derzeit noch gültigen Regelung mit 57 Jahren erreicht wird, was zu einer relativ starken Abnahme der Erwerbstätigkeit und einer relativ hohen Arbeitslosigkeit zwischen dem 57. und 59. Lebensjahr führt.
- Der in der Alterskategorie 60 Jahre beobachtete relativ starke Rückgang nicht nur der Erwerbstätigkeit, sondern auch der Nichterwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit ist auf den mit 60 Jahren möglichen Eintritt in eine vorgezogene Altersrente zurückzuführen. Während in 1996 21,5 Prozent aller 59-Jährigen eine eigene Rente beziehen,⁶ beträgt der Anteil der Rentenbezieher bei den 60-Jährigen bereits 51,3 Prozent.
- Der Rentenstatus steigt mit zunehmendem Alter, insbesondere zwischen dem 62. und 63. Lebensjahr nochmals deutlich um 8,2 Prozentpunkte an. Diese Zuwächse sind darauf zurückzuführen, dass mit vollendetem 63. Lebensjahr die Altersrente für langjährig Versicherte beansprucht werden kann. Folglich sinkt in dieser Altersgruppe die Erwerbsbeteiligung nochmals deutlich.

Veränderte Erwerbsmuster von Älteren im Zeitvergleich

Das Übergangsverhalten von Älteren hat sich im Zeitverlauf gegenüber 1996 zum Teil deutlich verändert: Insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Älteren, aber auch Altersarbeitslosigkeit hat bis 2003 zugenommen, während der Anteil der nichterwerbstätigen Älteren gesunken ist. Die altersspezifischen Veränderungen innerhalb der einzelnen Statuskategorien werden nachfolgend anhand der für 1996 und 2003 erzielten und in den beiden nachfolgenden Abbildungen dargestellten Befunde expliziert. Diesbezügliche Analysen wurden für jedes Kalenderjahr durchgeführt und dazu jeweils Grafiken zum Erwerbsstatus erstellt; diese können hier aus Platzgründen nicht alle gezeigt werden, stehen aber als Zusatzangebot zum Download zur Verfügung.

Wie Abbildung 2 im Vergleich zu Abbildung 1 zeigt, ist die Erwerbsbeteiligung zwischen 1996 und 2003 in allen Altersklassen deutlich gestiegen: Insbesondere zwischen dem 56. und 62. Lebensjahr sind relativ starke Zuwächse von mindestens 4 Prozentpunkten (62 Jahre) bis maximal 13,3 Prozentpunkten (60 Jahre) zu beobachten.

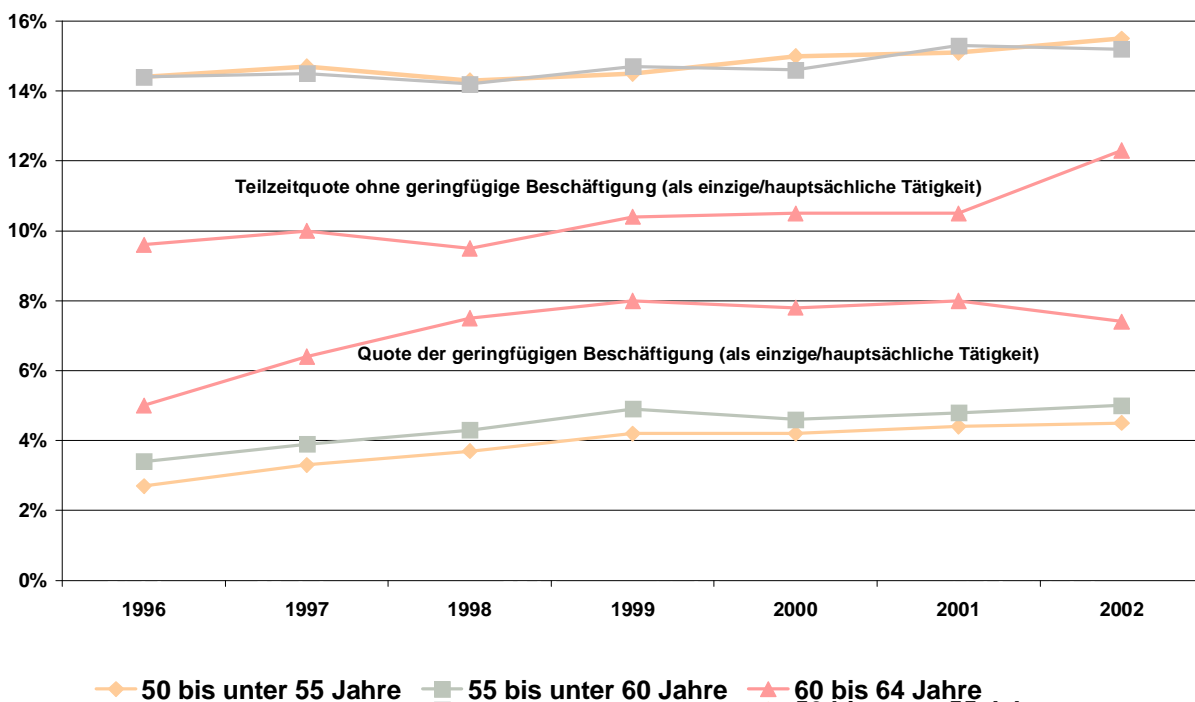
Der relativ geringe Anstieg der Erwerbstätigenquote bei den 50-Jährigen um 2,5 Prozentpunkte gegenüber einem Zuwachs von 11,5 Prozentpunkten bei den 58-Jährigen lässt darauf schließen, dass steigende Erwerbstätigenquoten im „vorruhestandskritischen“ Alter nicht bloß auf das Nachwachsen von Jahrgängen mit einer höherer Erwerbsbeteiligung – vor allem von Frauen – zurückzuführen ist, sondern es gibt einen eigenständigen Effekt, die Erwerbsbeteiligung entlang dem Lebensalter auszudehnen. Für diesen Befund spricht auch der sich seit 1997 bei den 60-Jährigen und in den Folgejahren auch in späteren Lebensjahren abzeichnende und bis 2003 anhaltende Trend hin zu einer höheren Erwerbsbeteiligung ([Grafiken 1997 bis 2002 und Auswertungstabellen zum Download](#)), der einhergeht mit der Heraufsetzung des abschlagsfreien Renteneintrittsalters, die je nach Rentenart zeitlich differiert und für unterschiedliche Altersgruppen wirksam wurde (siehe

⁶ Da vor dem 60. Lebensjahr der Bezug einer Altersrente nicht möglich ist, handelt es sich hier überwiegend um den Bezug einer Erwerbsminderungsrente. Eine weitere Differenzierung nach Erwerbsminderungsrenten und verschiedenen Altersrenten analog der von uns bislang verwendeten, der VDR-Rentenzugangstatistik entnommenen Kategorien ist anhand des Mikrozensus nicht möglich, da hier der Rentenbezug (Arbeiter-, Angestellten-, Knappschafts-, Kriegssopfer-, Unfallrenten, öffentliche Renten/Pensionen oder Rentenbezug aus dem Ausland) vornehmlich nach Versicherungsträgern bzw. Versicherungszweigen unterscheidbar ist. Weitergehende, nach Rentenarten differenzierte Analysen wurden hier also nicht durchgeführt; diese sind jedoch in früheren Ausgaben des Altersübergangs-Reports auf der Grundlage der VDR-Rentenzugangstatistik gut dokumentiert (vgl. dazu Büttner/Knuth 2004; Büttner 2005).

dazu ausführlich Büttner 2005). Insofern folgt die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den älteren Altersgruppen der zeitlich abgestuften Wirksamkeit der gesetzlichen Abschlagsregelung.

Angesichts der sehr weiten ILO-Definition von Erwerbstätigkeit (siehe Fußnote 5) ist zudem zu vermuten, dass die wachsende Erwerbsbeteiligung von Älteren zum Teil auf einer Zunahme von Teilzeitarbeit bzw. von geringfügiger Beschäftigung beruht, die insofern weitere Überbrückungsformen bis zum Renteneintritt darstellen würden.⁷ Die im Zeitverlauf kontinuierlichen und relativ hohen Beschäftigungszuwächse zwischen dem 55. und 63. Lebensjahr könnten auf die seit 1996 ab dem vollendeten 55. Lebensjahr förderbare und zunehmend in Anspruch genommene Altersteilzeitarbeit zurückzuführen sein, die wegen Rentenabschlägen immer seltener schon mit 60 Jahren in die Altersrente nach Altersteilzeitarbeit führt (vgl. Büttner 2005).

Abbildung 3: Anteil der Teilzeitarbeit und der geringfügigen Beschäftigung an der „ausschließlichen Erwerbstätigkeit“ nach Alterskategorien



Quellen: Mikrozensus; eigene Berechnungen (gewichtet)

© IAT 2005

[Auswertungstabellen zum Download](#)

Differenzierte Auswertungen zur Teilzeitarbeit und zur geringfügigen Beschäftigung von Älteren wurden nur mit den uns direkt verfügbaren user-files des Mikrozensus durchgeführt und erstrecken sich daher nur auf den Zeitraum 1996 bis 2002. Wie Abbildung 3 zeigt, steigt die im Verhältnis zu den „ausschließlich Erwerbstätigen“ berechnete Teilzeitquote (ohne geringfügige Beschäftigung als einzige oder hauptsächliche Tätigkeit) im Zeitverlauf in der Alterskategorie 55 bis unter 60 Jahre um 0,8 Prozentpunkte und bei den 60- bis 64-Jährigen um 2,7 Prozentpunkte. Inwieweit sich dahinter jeweils Altersteilzeit verbirgt, lässt sich anhand des Mikrozensus nicht ermitteln. Es gibt unseres Wissens auch keine Daten zum Anteil der Altersteilzeit an der sozialversicherungs-

⁷ Während im Mikrozensus die Zuordnung als Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte durch entsprechende Selbsteinstufung der Befragten erfolgt, wird die geringfügige Beschäftigung analog der jeweils geltenden sozialversicherungsrechtlichen Regelungen definiert. Bis zum 31. März 2003 war eine Beschäftigung dann geringfügig, wenn das regelmäßige Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung im Monat 325 EUR nicht übersteigt (ab 1. April 2003 400 EUR). Die bis dahin geltende Zeitgrenze von weniger als 15 Wochenstunden wurde durch Einführung der Mini-Jobs zum 1. April 2003 abgeschafft.

pflichtigen Beschäftigung, jeweils differenziert nach „Blockmodell-“ und „Teilzeitvariante“. Da jedoch die Teilzeitarbeit der 50- bis unter 55-Jährigen ebenfalls zunimmt (1,1 Prozentpunkte), obwohl die gesetzlichen Regelungen zur Altersteilzeitarbeit für diese Alterskategorie nicht gelten, ist die höhere Erwerbsbeteiligung von Älteren nicht auf eine bloße Transformation von Vorruhestandsarbeitslosigkeit in Altersteilzeitarbeit zurückzuführen, vielmehr gibt es hier einen eigenständigen Trend zu mehr Teilzeitarbeit im Alter.

Der Anteil der geringfügigen Beschäftigung – hier untersucht als einzige oder hauptsächliche Erwerbstätigkeit von Älteren – nimmt im Zeitverlauf in allen Alterskategorien ebenfalls zu. Nach den Mikrozensusdaten stagniert bzw. geht der Anteil der geringfügig Beschäftigten in den Altersgruppen „55 bis unter 60 Jahre“ und „60 bis 64 Jahre“ an der (ausschließlichen) Erwerbstätigkeit nach 1999 jedoch leicht zurück.⁸ Für das Jahr 2003 liegen uns dazu allerdings noch keine Daten vor, doch hat seit Einführung der „Minijobs“ zum 1. April 2003, die mit der Abschaffung der bis dahin geltenden Zeitgrenze von weniger als 15 Wochenstunden verbunden war und insofern ein relativ hohes Maß an Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung bietet, die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten stark zugenommen: bis März 2004 um 523.100 (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2004). Ältere sind hier „überdurchschnittlich vertreten“, und zwar die 55- bis 64-Jährigen mit 17 Prozent (siehe ebenda). Insofern ist über den hier betrachteten Zeitraum hinaus ein weiterer Anstieg der geringfügigen Beschäftigung von Älteren zu erwarten, so dass nicht nur der Teilzeitarbeit, sondern auch der geringfügigen Beschäftigung als „Brücke“ zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt eine wachsende Bedeutung zukommt.

Nichterwerbstätigkeit von Älteren

Da Renteneintritte zunehmend später erfolgen (vgl. Büttner/Knuth 2004; Büttner 2005), könnte das Warten auf eine Altersrente auch mit Phasen der Nichterwerbstätigkeit – mit oder ohne Sozialhilfeanspruch – oder Arbeitslosigkeit überbrückt werden.

- Zu der Gruppe der „**ausschließlich Nichterwerbstätigen**“ gehören nach unserer Definition Nichterwerbstätige, die keinen Anspruch auf öffentliche Transferleistungen haben (siehe Tabelle 1). Gegenüber 1996 sind deren Anteile deutlich rückläufig, und zwar auch hier über alle Altersklassen hinweg. Komplementär zur relativ starken Zunahme der Erwerbsbeteiligung der 58- und 59-Jährigen geht in diesen beiden Alterskategorien die Nichterwerbstätigkeit überproportional, d. h. um 9,6 bzw. 12,2 Prozentpunkte zurück. Die Vermutung, dass die Nichterwerbstätigkeit von Älteren als „Brücke“ bis zum Renteneintritt eine zunehmende Rolle spielt, bestätigt sich somit nicht.
- Weiterhin zeigen die Erwerbsmuster im Zeitvergleich, dass die Anteile von älteren **Sozialhilfeempfängern** in allen Altersklassen relativ gering und im Zeitverlauf weitgehend unverändert geblieben sind (siehe Abbildungen 1 und 2). Die geringen Anteile sind zum Teil auf die von uns aus methodischen Gründen für diese Statusform vorgenommene sehr enge Definition zurückzuführen. Das heißt, in dieser Kategorie werden keine Sozialhilfeempfänger erfasst, die zugleich arbeitslos gemeldet sind und/oder Lohnersatzleistungen der BA oder eine eigene Rente beziehen; diese finden sich vielmehr in den anderen Statusformen wieder (vgl. Tabelle 1). Inwieweit spezifische Gruppen oder Regionen stärker auf Hilfen zum Lebensunterhalt

⁸ Im Mikrozensus wird die Beschäftigungssituation jeweils in der letzten Aprilwoche erfasst. Insofern ermöglicht dieses Berichtswochenkonzept lediglich Momentaufnahmen, was insbesondere im Hinblick auf den Umfang der geringfügigen Beschäftigung zu einer statistischen Untererfassung führt. Denn gerade diese Beschäftigungsformen unterliegen starken saisonalen Schwankungen. Darüber hinaus stuft sich nicht jeder geringfügig Beschäftigte als Erwerbstätiger ein, da durch diese Beschäftigungsform häufig nur ein Zuverdienst realisiert werden soll. Insofern muss „hier von einer Untergrenze der Erfassung“ ausgegangen werden (siehe dazu Statistisches Bundesamt 1998).

angewiesen sind als andere, werden jedoch weitergehende, hier noch nicht ausgeführte Analysen unter Einbeziehung sozioökonomischer Merkmale zeigen.

Rentenbezug

Wie schon frühere Untersuchungen zum Rentenzugangsverhalten zeigen die Mikrozensus-Auswertungen im Hinblick auf den Rentenstatus ebenfalls deutliche Veränderungen: In dem von uns untersuchten Zeitraum geht der Anteil der Rentenbezieher insbesondere nach dem 56. Lebensjahr deutlich zurück (siehe Abbildungen 1 und 2); soweit dies die unter 60-Jährigen betrifft, sinkt der Rentneranteil insbesondere aufgrund der rückläufigen Neuzugänge in Erwerbsminderungsrenten (vgl. dazu Büttner/Knuth 2004; Büttner 2005), die vor dem 60. Lebensjahr überwiegend in Anspruch genommen werden (siehe Fußnote 6). In den beiden Alterskategorien 60 und 61 Jahre geht der Anteil der Rentner bereits seit 1997 zurück – bis zum Jahr 2003 um insgesamt 14,4 Prozentpunkte bzw. in der Alterskategorie 61 Jahre um 8,8 Prozentpunkte. Bei den 62- und 63-Jährigen steigt der Anteil der Rentenbezieher jeweils zeitversetzt zunächst an, nimmt später ebenfalls zeitversetzt ab. Bei den 64- und 65-Jährigen nimmt der Rentenstatus im Zeitverlauf hingegen anteilmäßig zu, in der Altersklasse 65 Jahre kontinuierlich. Diese altersspezifischen Veränderungen beim Rentenstatus folgen hier weitgehend der zeitlich abgestuften Wirksamkeit der gesetzlichen Abschlagsregelung (siehe dazu ausführlich Büttner 2005). Insofern bestätigen die Mikrozensus-Auswertungen zum Rentenbezug den schon anhand der VDR-Rentenzugänge ermittelten Trend hin zu späteren Rententritten.

Arbeitslosigkeit von Älteren

Zwischen 1996 und 2003 nimmt Arbeitslosigkeit⁹ in den Altersgruppen 50 bis 60 Jahre zunächst zu, insbesondere bei den 58- und 59-Jährigen. Während im Jahr 1999 die Anteile der Arbeitslosen im Alter von 59 bis 61 Jahren (weiter) steigen, sinkt in den jüngeren Altersgruppen bereits die Arbeitslosigkeit; im Jahr 2000 ist sie in nahezu allen Altersgruppen rückläufig. Seit 2001 ist jedoch wieder ein Anstieg der Altersarbeitslosigkeit zu beobachten, und zwar zunächst ab dem 60. Lebensjahr, im darauf folgenden Jahr auch bei den 50- bis 54-Jährigen. Im Jahr 2003 steigt der Anteil der Arbeitslosen in nahezu allen Altersgruppen deutlich an.

Altersarbeitslosigkeit spielt bei der Überbrückung der Phase zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt somit auch nach den Mikrozensus-Auswertungen wieder eine zunehmende Rolle, was vorausgegangene Analysen zur Arbeitslosigkeit auf der Basis der BA-Statistiken schon gezeigt haben (vgl. Büttner/Knuth/Wojtkowski 2005), jedoch nicht in der hier präsentierten und nach Einzelalter differenzierten Form.

Fazit und Ausblick

Mit Hilfe des Mikrozensus konnte unter Berücksichtigung verschiedener beim Altersübergang möglicher sozialrechtlicher Statusformen näherungsweise gezeigt werden, was in der Übergangsphase zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt geschieht:

- Die Erwerbsbeteiligung von Älteren hat sich im Untersuchungszeitraum über alle Altersklassen hinweg erhöht, insbesondere zwischen dem 56. und 63. Lebensjahr. Diese Entwicklung verläuft zum Teil parallel zu den seit Ende der 90er Jahre wirkenden Abschlagsregelungen bei vorgezogenem Renteneintritt. Diese haben durch einen späteren Renteneintritt offensichtlich

⁹ Siehe Fußnote 4.

zu einer Verlängerung der Erwerbsphase ab dem 60. Lebensjahr geführt. Darüber hinaus haben die relativ hohen Zuwächse bei der (Alters-) Teilzeitarbeit und der geringfügigen Beschäftigung in der Alterskategorie 60 bis 64 Jahre zum Anstieg der Erwerbstätigenquoten ab dem 60. Lebensjahr beigetragen.

- In den Altersgruppen bis einschließlich 59 erreichte die Erwerbstätigkeit im Jahre 2003 mindestens 50 Prozent, während dieses noch im Jahre 1996 nur für die Altersgruppen bis einschließlich 57 Jahre galt. Es bewegt sich also etwas, aber bisher zu langsam, um bis zum Jahr 2010 die vom Europäischen Rat vorgegebene Beschäftigungsquote von mindestens 50 Prozent für die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen zu erreichen.
- Die gestiegene Erwerbsbeteiligung der 55- bis 59-Jährigen beruht zum Teil auf einer Zunahme der (Alters-)Teilzeitarbeit und der geringfügigen Beschäftigung. Dies gilt ebenso für die unter 55-Jährigen, woraus zu schließen ist, dass die „klassische“ Teilzeitarbeit einen von der Altersteilzeitarbeit unabhängigen Beschäftigungseffekt hat.
- In der Praxis gibt es nicht nur den „Idealfall“ des Renteneintritts im Anschluss an ein mehr oder weniger ausgeprägtes Erwerbsleben, sondern – wie unsere bisherigen Untersuchungen gezeigt haben – verschiedene Überbrückungsformen des Altersübergangs, die unmittelbar in eine Altersrente führen können. Dazu gehören nicht nur Altersteilzeitarbeit, sondern ebenso Arbeitslosigkeit, die nicht nur in den jüngeren, sondern auch in den älteren Alterskohorten spätestens seit 2003 wieder ansteigt und eine zunehmende Rolle beim Altersübergang spielt.
- Nichterwerbstätigkeit von Älteren ist rückläufig. Auch Sozialhilfebezug scheint beim Altersübergang zumindest im gesamtdeutschen Durchschnitt keine nennenswerte Rolle zu spielen. Ob spezifische Gruppen oder Regionen stärker auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen sind als andere, werden weitergehende Analysen unter Einbeziehung regionaler und sozioökonomischer Merkmale zeigen, die möglicherweise noch tiefergehende Einblicke in die Prozesse des Altersübergangsgeschehens liefern. Diese werden im Mittelpunkt der nächsten Ausgabe des Altersübergangs-Reports stehen.

Angesichts der wieder steigenden Altersarbeitslosigkeit und der nach wie vor relativ geringen Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen ist auch für die Zukunft nicht anzunehmen, dass eine Zunahme des Rentenzugangsalters automatisch zu einer verlängerten Erwerbstätigkeit führt. Unsere Untersuchungen haben vielmehr gezeigt, dass das reale Übergangsgeschehen durch unterschiedliche Überbrückungsformen gekennzeichnet ist. Sozialpolitische Reformdebatten, in deren Rahmen eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze diskutiert wird, müssen diese Befunde berücksichtigen.

Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2004): Mini- und Midijobs in Deutschland, Sonderbericht: Dezember 2004.

Büttner, Renate / Knuth, Matthias (2004): Spätere Zugänge in Frührenten – Regelaltersrente auf dem Vormarsch. Altersübergangs-Report 2004-01.
[Volltext](#)

Büttner, Renate (2005): Die Wirkungsweise der Rentenreformen auf den Altersübergang – Rentenabschläge führen zu späteren Renteneintritte und zu Ausweichreaktionen zwischen den Rentenarten. Altersübergangs-Report 2005-01.
[Volltext](#)

Büttner, Renate/ Knuth, Matthias/ Wojtkowski, Sascha (2005): Die Kluft zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt wird wieder größer – Leistungsbezug „unter erleichterten Voraussetzungen“ und Altersteilzeitarbeit spielen beim Altersübergang eine zunehmende Bedeutung. Altersübergangs-Report 2005-03. [Volltext](#)

Brussig, Martin (2005): Die „Nachfrageseite des Arbeitsmarktes“: Betriebe und die Beschäftigung Älterer im Lichte des IAB-Betriebspanels 2002. Altersübergangs-Report 2005-02.

[Volltext](#)

Statistisches Bundesamt (1998): Statement von Präsident Johann Hahlen zum Pressegespräch „Leben und Arbeiten in Deutschland“ am 14. Mai 1998.

Der **Altersübergangs-Report** bringt in unregelmäßiger Folge Ergebnisse des Projekts „Altersübergangs-Monitor“, das die Hans-Böckler-Stiftung seit 2003 fördert und das vom Institut Arbeit und Technik durchgeführt wird.

Das zweijährige Pilotprojekt hat zum Ziel, betrieblichen und gesellschaftlichen Akteuren ein repräsentatives und möglichst zeitnahes Bild vom Übergangsgeschehen zwischen der Erwerbs- und der Ruhestandsphase zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden verschiedene Datenquellen analysiert, systematisch aufeinander bezogen und im Kontext der Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen interpretiert. Dadurch soll der Grundstein zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung zum Thema „Altersübergang“ gelegt werden.

Renate Büttner ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsschwerpunkt „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“ im Institut Arbeit und Technik.

Kontakt: buettner@iatge.de

Impressum

Altersübergangs-Report 2005-04

Redaktionsschluss: 08.08.2005

Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

verantwortlich für die Förderung des Projekts: Gudrun Linne, Gudrun-Linne@boeckler.de

Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen

verantwortlich für die Durchführung des Projekts: PD Dr. Matthias Knuth, knuth@iatge.de

Redaktion

Karin Rahn
karin.rahn@boeckler.de

Matthias Knuth
knuth@iatge.de

Bestellungen / Abbestellungen

iat-report@iatge.de

HBS und IAT im Internet

Homepage:
<http://www.iatge.de>

<http://www.boeckler.de>

Der Altersübergangs-Report (ISSN 1614-8762) erscheint seit Oktober 2004 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.